

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014

Fahrradabstellanlagen und Haarnadeln in privaten Wohnanlagen hier: Mündliche Anfrage des RM Tull aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.05.2014, TOP 8.3

Text der Anfrage:

„RM Tull verweist auf das offensichtlich sehr erfolgreiche und lobenswerte Angebot der Verwaltung, auch privaten Hausbesitzern und Mietern Fahrradabstellanlagen bzw. Haarnadeln zur Verfügung zu stellen. Sie berichtet, dass hiervon auch eine relativ große Wohnanlage in Nippes Gebrauch machen wollte, allerdings eine abschlägige Antwort erhalten habe mit der Begründung, dass derzeit eine Wartezeit von 1-3 Jahren bestehe. Sie halte dies für sehr demotivierend und bitte um Mitteilung, was seitens der Verwaltung getan werde, um diesen Bearbeitungsstau abzubauen.“

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, führt aus, dass das Angebot ein größerer Erfolg geworden sei als angenommen und die Verwaltung nicht die personellen Kapazitäten habe, um alle Anfragen zügig und zeitnah abzubauen und bedienen zu können. Die erforderlichen Mittel hierfür seien durch die Stellplatzablösemittel vorhanden.

Frau Tull zeigt sich etwas irritiert über diese Aussage, da dem Antwortschreiben zu entnehmen sei, dass eine Kostenübernahmeerklärung seitens der Antragsteller die Maßnahme beschleunigen würde.

Herr Harzendorf merkt an, dass es sich dann sicherlich um eine Anlage im öffentlichen Raum handle.“

Antwort der Verwaltung:

Bei einem Neubau oder einer Erweiterung von privaten Wohnanlagen sind grundsätzlich auch bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen zu realisieren. Zur Bedarfsbemessung hat die Verwaltung eine entsprechende Richtzahlentabelle entwickelt und stellt diese bei Bauvorhaben zur Verfügung. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden von der Verwaltung diese Vorgaben fachlich überprüft. Diese Anlagen werden auf privaten Grund vom Bauherrn errichtet.

Zur Förderung des Radverkehrs hat die Verwaltung im Jahre 2007 das Programm „1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze pro Jahr im öffentlichen Raum“ gestartet. Derzeit gehen jährlich über 250 Beschlüsse aus der Politik und Anregungen aus der Bürgerschaft zur Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen bei der Verwaltung ein. Die Verwaltung schafft seit 2007 jedes Jahr über 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze und konnte im letzten Jahr diese Anzahl auf 1.500 Fahrradabstellplätze erhöhen.

Aufgrund der personellen Kapazitäten (1,5 Planstellen) betragen die Bearbeitungszeiten für die Aufstellung von öffentlichen Fahrradabstellanlagen teilweise über 3 Jahre. Über diesen Bearbei-

tungszeitraum werden die Bürger frühzeitig informiert und die Verwaltung ist stets bemüht, die Anträge zeitnah zu bearbeiten. Derzeit sind rund 450 Anträge lediglich aufgenommen und müssen entsprechend noch bearbeitet werden. Aufgrund einer derzeit nicht besetzten Stelle wird sich diese Anzahl noch einmal erhöhen.

Die Ablehnung eines Antrages erfolgt nur bei nicht begründetem Bedarf an Fahrradabstellplätzen. In der Vergangenheit wurden nur vereinzelt Anträge aus diesem Grunde abgelehnt.

Wohnungsbaugesellschaften und Eigentümergemeinschaften bieten der Verwaltung eine Kostenübernahme für die Schaffung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum vor ihrem jeweiligen Objekt an. Liegt eine solche Kostenübernahmeerklärung vor, wird der Antrag priorisiert bearbeitet.

gez. Höing